

Datenschutzinformation nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nach Artikel 13 DSGVO hat der/die Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten verarbeitet werden, die nachfolgenden Informationen zur Datenverarbeitung bereitzustellen.

1. Verantwortliche Stelle:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Rembertiring 8 - 12

28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 13222

Fax: +49 421 361 4176

<https://www.bildung.bremen.de//impressum>

2. Datenkategorien

Folgende Daten werden aufgenommen und in Papierform aufbewahrt sowie in elektronischer Form gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land der Zeugnisausstellung. Optional: Anrede, Geburtsname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Folgende Dokumente werden als einfache Kopie aufbewahrt: Abschlusszeugnis/-diplom des Herkunftslandes sowie die entsprechende deutsche Übersetzung, Fächer- und Notenübersicht des Herkunftslandes sowie die entsprechende deutsche Übersetzung, tabellarischer Lebenslauf, **gültiger Identitätsnachweis**. In Einzelfällen sind folgende Dokumente einzureichen: Zusätzliche Zeugnisse, Nachweise über eine erfolgreiche Hochschulaufnahmeprüfung sowie über Studienzeiten im Herkunftsland einschließlich der entsprechenden deutschen Übersetzung, Dokument/e über Namensänderung/en, Spätaussiedlerbescheinigung, Vollmacht.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) ist für die Bewertung von im Ausland erworbenen Schulabschlüssen zuständig, sofern ein Antrag auf Gleichstellung gestellt wird. Im Rahmen des Bearbeitungsverfahrens ist die Erhebung von personenbezogenen Daten der Antragsteller/innen erforderlich. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der DSGVO in Verbindung mit dem Bremischen Ausführungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG).

Im Zuge des Zeugnisanerkennungsverfahrens ist es notwendig, dass die unter 2. genannten Dokumente eingereicht werden. Zur Feststellung der Identität und um die Dokumente eindeutig der antragsstellenden Person zuordnen zu können, muss ein Identitätsnachweis vorgelegt werden. **Von diesem Dokument wird eine einfache Fotokopie erstellt, diese wird dem Antrag hinzugefügt.** Im Rahmen des Zeugnisbewertungsverfahrens kann es erforderlich sein, die Dokumente an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zu übermitteln. Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) DSGVO eine schriftliche Einwilligungserklärung von den Antragsteller/innen eingeholt, die sich auf die fallweise Weiterleitung der eingereichten Dokumente an die ZAB sowie auf die Einforderung von Ausweiskopien erstreckt.

4. Aufbewahrung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre papiergebundenen Anträge sowie die bei der SKB elektronisch erfassten, personengebundenen Daten werden maximal fünf Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet. Ihr Anerkennungsbescheid und die dazugehörige Bescheinigung werden 50 Jahre aufbewahrt (Ziffer 4 der Richtlinien über die Sicherung, Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut in öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen).

5. Ihre Rechte als Betroffene/r

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt die DSGVO Ihnen als Antragsteller/in bestimmte Rechte. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Zeugnisanerkennungsstelle bei der SKB unter www.bildung.bremen.de/zeugnisanerkennung.

a) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):

Sie haben das Recht auf eine Bestätigung, ob und dass Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden; darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

b) Recht auf Berichtigung und Löschung (Art. 16 und 17 DSGVO):

Sie haben das Recht auf eine unverzügliche Korrektur im Falle fehlerhafter oder unvollständiger Erhebung bzw. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben zudem das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern einer der in Art. 17 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft.

c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

d) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):

In bestimmten Fällen, die in Art. 20 DSGVO im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

e) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO):

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen jederzeit das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Die SKB verarbeitet die personenbezogenen Daten entsprechend nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für die verantwortliche Stelle (SKB) ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
der Freien Hansestadt Bremen

Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010

Fax: +49 421 496 18495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

7. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Dr. Uwe Schläger

datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Telefon: +49 0421 69 66 32 0